

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 24. November 2016

Mitteilungen

Tourismusstatistik

Die Tourismusstatistik zeigt im Oktober 2016 sowie im Vergleich zum Vorjahr und zum Mittelwert der letzten 5 Jahre (2011-2015) folgende Ergebnisse:

Monat	Oktober 2016	Vergl. Vorjahr	Vergl. 5 Jahre
Gäste	27.515	+12,40%	+15,53%
Nächte	121.467	+19,36%	+16,72%

Saison	Sommer-saison 15/16	Vergl. Vorjahr	Vergl. 5 Jahre
Gäste	175.983	+8,93%	+13,88%
Nächte	867.379	+9,29%	+10,53%

Wegsanierung Westeggtobel

Durch die intensiven häufigen Niederschläge, im speziellen der Starkniederschlag am 25. und 26. 6. 2016, brach im Bereich des Westeggtobels taleinwärts eine Rutschung aus dem Hang. Auf Grund der schwierigen Verhältnisse musste ein Geologe hinzugezogen werden. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf insgesamt ca. € 30.000.

Sanierung Pavillon Mittelberg

Der Musikpavillon in Mittelberg war dringend sanierungsbedürftig. Die erforderlichen Arbeiten wurden auf zwei Jahre aufgeteilt. In diesem Jahr wurde die Neueindeckung des Daches mit Lärchenschindeln mit Kosten in Höhe von € 56.000 durchgeführt. Für 2017 sind weitere Maßnahmen mit Kosten in Höhe von € 55.000 geplant.

Voranschlag 2017

Die Gemeindeverwaltung arbeitet derzeit den Voranschlag 2017 unter Berücksichtigung der durchgeführten Haushaltskonsolidierung und der anstehenden Projekte aus. Die Klausur des Gemeindevorstands ist für Mitte Dezember geplant, die Beschlussfassung der Gemeindevertretung erfolgt Anfang 2017.

Gewinner des Zukunftspreises „I luag druf“

Bei der Ländle Gala am 21. 11. 2016 in Götzis wurden die Gewinner des Zukunftspreises „I luag druf“ ausgezeichnet. Der Preis wird seit vielen Jahren vom Ländle Marketing für Projekte vergeben, die der Landwirtschaft ein zeitgemäßes Image verleihen. Das Kleinwalsertal wurde Sieger in der Kategorie „Tourismus“. Die enge Zusammenarbeit

zwischen der GenussRegion Kleinwalsertal Wild und Rind und den Walser Buura war entscheidend für diese Auszeichnung. Die Walser Genussstage, die gemeinsame Broschüre und die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Jagd, Gastronomie und Tourismus finden kaum etwas Vergleichbares in anderen Regionen. Die Gemeinde gratuliert und dankt allen Beteiligten zu dieser Auszeichnung.

Beschlussgegenstände

Gesamthafte Betrachtung der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen

Auf Antrag der „Freien Walser Bürgerliste“ hat die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 31. 3. 2016 beschlossen, eine gesamthafte Betrachtung der Volksschulen im Tal unter Einbezug des zuständigen Referenten, der Schuldirektionen, der Schulbehörde und der Fraktionen vorzunehmen. Insbesondere sollten die Schülerzahlen, die pädagogischen Gesichtspunkte und auch die langfristigen Kosten aus Sicht der Gemeinde betrachtet werden.

Daraufhin organisierten die Themenverantwortlichen der Gemeinde umgehend einen offenen Prozess, der alle betroffenen Gruppen miteinbeziehen sollte, die Bildungs- und Erziehungseinrichtungen im Tal, im näheren die Kindergärten und Volksschulen mit Mittags- und Nachmittagsbetreuung, umfassend betrachten und klare Empfehlungen an die Gemeindevertretung erarbeiten sollte. Der Prozess wurde von Frau Sabine Jochum-Müller extern begleitet.

Die umfassende Betrachtung aus Sicht der Gemeinde- und Ortsentwicklung, der Pädagogik und der Finanzen wurde in einem Abschlussbericht zusammengestellt und anlässlich einer Klausur am 16. 11. 2016 allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung Mittelberg präsentiert. Die Veranstaltung war mit 26 von 37 Mitgliedern gut besucht. In der anschließenden Diskussion konnten alle offenen Fragen beantwortet werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, an den drei Volksschul- und Kindergartenstandorten festzuhalten. Für die Entwicklung der Standorte gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Für die Volksschulen und Kindergärten sollen an allen drei Standorten zeitgemäße Räumlichkeiten vorgehalten werden, die ein möglichst hochwertiges Betreuungs- und Lehrangebot ermöglichen.
- Mögliche Synergien zwischen den Standorten zur Kostenreduktion bei gleichzeitig hoher Qualität des Betreuungs- und Lehrangebots sollen gesucht und ausgenutzt werden.

- Nach Meinung der Schulinspektoren soll die Mittagsbetreuung zukünftig vermehrt an den Schulen stattfinden und pädagogisch integriert werden. Um eine zeitgemäße und effektive Mittagsbetreuung anbieten zu können, soll eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Schuldirektionen, Elternvertretern und Gemeinde, eingerichtet werden.

Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Riezlern

Die Gemeindevertretung Mittelberg hat in der Sitzung vom 5. 11. 2013 einstimmig beschlossen, die Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Riezlern entsprechend den vorgelegten Entwurfsplänen mit geschätzten Errichtungskosten in Höhe von ca. € 8.200.000 inkl. USt. durchzuführen und weiter auszuarbeiten. Nach Überarbeitung des Entwurfs und Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahrens für die Generalplanung wurde am 21. 7. 2015 von der Gemeindevertretung die Beauftragung des Architekturbüros Unzeitig beschlossen und der aktualisierten Planung und Kostenschätzung mit Gesamtkosten in Höhe von € 9.500.000 inkl. USt. zugestimmt. Im Anschluss wurde die Detailplanung in enger Abstimmung zwischen den Schulen, der Gemeinde und dem Architekten durchgeführt. Die fertige Detailplanung und Gesamtkostenberechnung wurde der Projektgruppe Schulsanierung am 21. 11. 2016 vorgestellt und von dieser nach eingehender Diskussion mit einer Gegenstimme zur Genehmigung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Die Gesamtkosten [...] ergeben sich wie folgt (Beträge in Euro inkl. USt.):

Errichtungskosten	8.377.000
Mobiliar	723.000
Projektsteuerung	150.000
Auslagerung	876.000
Sicherheit	250.000
Sanierung Bestand	100.000
Photovoltaikanlage	58.000
Baukostenindex	421.360
Gesamt	10.955.360
Förderung	3.725.269
Anteil Gemeinde	7.230.091

[gekürzt]

Für die Auslagerung des Schulbetriebs der Mittel- und Realschule, der Förderschule und der Polytechnischen Schule während der Bauphase ist der Bau einer Containerschule im Nahbereich des Schulzentrums vorgesehen. Die Volksschule Riezlern soll während der Bauphase in die Schulgebäude in Hirschegg und Mittelberg umziehen. Hierzu sind zwei Containerklassen in Hirschegg notwendig. Die Gesamtkostenberechnung

für die Auslagerung beträgt brutto € 876.000. [...] Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Riezlern auf Basis der vorliegenden Detailplanung und Gesamtkostenberechnung durchzuführen. Die nächsten Schritte sind die Baueingabe, die Behördenverfahren, die Ausschreibungen und Vergaben an die Unternehmer. Es wird darauf hingewiesen, dass weitere Kosten während der Auslagerung für die Mittagsbetreuung und den Betrieb der Containerschule entstehen und mittelfristig auch die Zufahrtsituation auf der Engelbert-Kessler-Straße verbessert werden muss.

Verordnung gegen Lärmstörungen - Änderung

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 12. 9. 2012 erstmals die Verordnung gegen Lärmstörungen erlassen. Die Verordnung muss entsprechend den Saisonszeiten jährlich neu erlassen werden. Zum Schutz des Tourismus und der Bürgerinnen und Bürger gegen Lärmstörungen beschließt die Gemeindevertretung Mittelberg einstimmig für die kommende Wintersaison folgende

**VERORDNUNG
der Gemeinde Mittelberg gegen Lärmstörungen**

Gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 idGF und § 1 Abs. 2 Gesetz über Maßnahmen gegen Lärmstörungen und über das Halten von Tieren LGBl. Nr. 1/1987 idGF wird auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10. 11. 2014 verordnet:

**§ 1
Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Gemeinde Mittelberg.

**§ 2
Maßnahmen zum Schutz gegen Lärmstörungen**

- Lärmerzeugende Tätigkeiten dürfen ausschließlich Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr, sowie am Samstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr ausgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen sind lärmerzeugende Tätigkeiten generell untersagt.
- In der Zeit vom 17. 12. 2016 (Samstag) bis zum 23. 4. 2017 (Weißer Sonntag) sind lärmerzeugende Tätigkeiten untersagt.
- Der Einsatz von Fluggeräten für Bauzwecke ist ausschließlich Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, sowie am Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr gestattet.

An Sonn- und Feiertagen ist der Einsatz von Fluggeräten für Bauzwecke generell untersagt.

4. Ausnahmegenehmigungen von diesen Einschränkungen können in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen durch die Gemeinde (den Bürgermeister) erteilt werden.

§ 3

Lärmerzeugende Tätigkeiten

Unter lärmerzeugende Tätigkeiten sind jegliche im Außenbereich akustisch wahrnehmbare Arbeiten und insbesondere Bauarbeiten an und in Gebäuden, Gebäudeteilen, Bauwerken und sonstigen Anlagen zu verstehen. Insbesondere fallen unter den Begriff lärmerzeugende Tätigkeiten auch maschinelle Aushub-, maschinelle Abbruch-, maschinelle Planierungs-, Bohr- und Sprengarbeiten. Maßnahmen zur Verkehrssicherung, sowie Räum- und Streuarbeiten fallen nicht unter den Begriff lärmerzeugende Tätigkeiten.

§ 4

Verwaltungsübertretung

Die Nichtbeachtung dieser ortspolizeilichen Verordnung wird gemäß § 98 Abs. 3 Gemeindegesetz als Verwaltungsübertretung durch die Bezirkshauptmannschaft geahndet.

§ 5

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. 12. 2016 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Verordnung gegen Lärmstörungen vom 1. 12. 2015 ihre Wirksamkeit.

Erhöhung Parkgebühren

Die Parkgebühren wurden letztmalig mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20. 9. 2011 zum 1. 12. 2011 angepasst. Davor waren die Gebühren seit 2003 unverändert.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Teuerung und der aktuellen Haushaltskonsolidierung wird folgende Erhöhung vorgeschlagen (Beträge in Euro):

	alt	neu
Kurzzeitparkplätze, 1. halbe Stunde	frei	frei
je angefangene halbe Stunde	0,50	0,60
Tagesgebühr	5,00	6,00
Anwohnerschein Jahresgebühr ganztägig	250,00	300,00
Anwohnerschein Jahresgebühr tagsüber	200,00	250,00
Anwohnerschein Monatsgebühr	40,00	50,00

Eine Erhöhung sollte, wenn möglich, zum 1. 12. erfolgen, da zu diesem Zeitpunkt die Anwohnerscheine ausgegeben werden und auch die Parkautomaten vor der Saison besser umgestellt werden können. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt mit 22 gegen 1 Stimme, gemäß dem Vorschlag des Finanzausschusses die Parkgebühren ab dem 1. 12. 2016 gemäß obigem Vorschlag zu erhöhen. Die Umstellung der Parkautomaten wird unmittelbar veranlasst und kann aber bis kurz vor Weihnachten andauern.

Erhöhung Hundesteuer

Die Hundesteuer hat sich in der Gemeinde Mittelberg wie folgt entwickelt:

Datum des Beschlusses	Datum des Inkrafttretens	Hundesteuer
17. 11. 1993	1. 1. 1994	1. Hund DM 120,00 2. Hund DM 240,00%
11. 4. 2001	1. 1. 2002	Je Hund € 60,00
30. 9 2010	1. 1. 2011	Je Hund € 70,00

Steuerbefreit sind Wachhunde, Blindenhunde, Lawinen- und Rettungshunde, Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden sowie Hunde öffentlicher Dienststellen.

Vor dem Hintergrund steigender Kosten bei den Hundeboxen sowie der Haushaltskonsolidierung wird eine Erhöhung der Hundesteuer vorgeschlagen. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, gemäß dem Vorschlag des Finanzausschusses die Hundesteuer ab dem 1. 1. 2017 auf € 80,00 pro Jahr und je gehaltenem Hund zu erhöhen.

Wertsicherung der Kanalbenützungs- und Wasserbezugsgebühren

In der Gemeindevertretungssitzung vom 30. 9. 2010 wurde festgehalten, dass die Ver- und Entsorgungsbereiche Wasser, Kanal und Abfall kostendeckend angeboten werden sollen.

Der Finanzausschuss hat mit Beschluss vom 11. 9. 2013 empfohlen, zur langfristigen Kostendeckung die Kanalbenützungs- und Wasserbezugsgebühren nach dem Vorarlberger Lebenshaltungskostenindex jährlich wertzusichern. Am Anfang jedes Kalenderjahres soll ein entsprechender Beschluss in der Gemeindevertretung gefasst werden, der die Erhöhung zum 1. 12. desselben Jahres in Kraft setzt.

Im Bereich der Wasserversorgung gibt es seit dem Jahr 2012 einen Überschuss im Schnitt von € 0,61/m³, womit die Erhöhung die letzten Jahre ausgesetzt wurde

und auch für das nächste Jahr keine Erhöhung notwendig ist.
Im Bereich der Abwasserbeseitigung gibt es seit dem Jahr 2010 einen Überschuss im Schnitt von € 0,48/m³. Nachdem die großen Investitionen zur Erneuerung der Kläranlage Riezlern und Auflassung der Kläranlage Böldmen sowie die Fertigstellung des Kanalkatasters und im Anschluss diverse Sanierungsarbeiten ab dem Jahr 2017 anstehen, soll ab dem Jahr 2018 wieder eine Erhöhung durchgeführt werden.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 13. 10. 2016 einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung folgende Empfehlungen auszusprechen:

- Die Wertsicherung der Wasserbezugsgebühren soll vor dem Hintergrund der aktuell gegebenen Kostendeckung bis 2018 ausgesetzt werden.
- bei den Kanalbenutzungsgebühren soll in Anbetracht der bevorstehenden Investitionen zum 1. 12. 2017 eine Erhöhung auf € 2,85 pro m³ zzgl. USt. erfolgen.

[...]

Die Gemeindevertretung Mittelberg beschließt mit 16 gegen 8 Stimmen, entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses folgende Verordnung:

Verordnung über die Änderung der Kanalordnung

Die Kanalordnung der Gemeinde Mittelberg vom 9. Juli 2001, in der Fassung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 18. Januar 2016, wird wie folgt abgeändert:

1. Der § 15 erhält folgende Neufassung:

- 1) Der Gebührensatz pro m³ Schmutzwasser wird mit € 2,85 je m³ zzgl. USt. festgesetzt.
- 2) Für die Anlieferung von Klärschlamm aus Hauskläranlagen werden je m³ € 28,50 zzgl. USt. eingehoben.

2. Die Änderung tritt zum 1. Dezember 2017 in Kraft.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 23 gegen 1 Stimme, entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses, die Wasserbezugsgebühren bis 1. 12. 2017 nicht zu erhöhen.

Anteil touristische Einnahmen der Kleinwalsertal Tourismus eGen

Die Kleinwalsertal Tourismus eGen hat seit Gründung für die Jahre 2013, 2014 und 2015 jeweils einen konstanten Anteil an den touristischen Einnahmen in Höhe von € 2.417.700,00 für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben erhalten. Im Jahr 2016 wurde dieser um € 35.000 auf € 2.452.700 erhöht.

Der Bürgermeister und der Vorstand der Kleinwalsertal Tourismus eGen machen in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung folgenden Vorschlag:

Steigende touristische Einnahmen sollen auch den Aufgaben der Genossenschaft, wie Marketing, Vertrieb, Produktmanagement und Kundenservice, zu Gute kommen, weshalb der Zuschuss in Abhängigkeit zu den touristischen Einnahmen gesetzt werden soll. Der Vorschlag ist die Orientierung an einem fixierten Prozentsatz der Einnahmen des zweitvorhergehenden Jahres, da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung der Rechnungsabschluss des letzten Jahres vorliegt. Zum Beispiel würde der Zuschuss für das Jahr 2017 auf Basis der touristischen Einnahmen des Jahres 2015 festgelegt.

Sowohl der Finanzausschuss als auch der Gemeindebeirat und der Aufsichtsrat der Kleinwalsertal Tourismus eGen haben sich in den jeweiligen Sitzungen einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung entsprechend dem vorliegenden Vorschlag die Festsetzung des Zuschusses für die Kleinwalsertal Tourismus eGen mit 46% der touristischen Einnahmen des zweitvorhergehenden Jahres zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, entsprechend den Empfehlungen, den Zuschuss für die Kleinwalsertal Tourismus eGen bis auf weiteres mit 46% der touristischen Einnahmen des zweitvorhergehenden Jahres festzulegen. Für den Voranschlag 2017 beträgt damit der Anteil der Kleinwalsertal Tourismus eGen an den touristischen Einnahmen € 2.498.011.

Verordnung über die Einhebung von Tourismusbeiträgen

Die Gemeindevertretung Mittelberg beschließt mit 22 gegen 2 Stimmen folgende

Verordnung

Die Gemeinde Mittelberg hat sich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 3. Dezember 1990 gemäß § 2 Tourismusgesetz, LGBl.Nr. 86/1997 idGF., zur Tourismusgemeinde erklärt. In ihrer Sitzung vom 3. Dezember 1990 hat die Gemeindevertretung beschlossen, aufgrund der Bestimmungen des § 6 leg. cit. Tourismusbeiträge einzuheben. Für das Jahr 2017 wird der Hebesatz für die Tourismusbeiträge gemäß § 6 leg. cit. mit 1,4 v.H. der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Finanzierungszusage Projekt Dürenbodenbach

Nach den Starkniederschlägen im August 2010 hat die Gemeinde Mittelberg mit den Schreiben vom 25. 1. 2011 und 1. 12.

.2011 die Gebietsbauleitung Bregenz der Wildbach- und Lawinenverbauung um die Ausarbeitung eines Projektes beginnend ab dem Objekt Rohweg 19a (Anwesen Hallermann Thomas) bis zur Mündung des Dürenbodenbaches in die Breitach angesucht. In den Ansuchen wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Mittelberg einen entsprechenden Interessentenbeitrag leisten wird.

Inzwischen wurde das Projekt ausgearbeitet, eine Verhandlung nach dem Wasserrechtsgesetz hat am 3. 5. 2016 stattgefunden, die Zustimmungen der Grundeigentümer liegen vor. Am 7. 6. 2016 fand die Projektüberprüfung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, das Land Vorarlberg, den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Vorarlberg, Gebietsbauleitung Bregenz und die Gemeinde Mittelberg statt. Die Förderungswürdigkeit des Projektes wurde festgestellt und eine Niederschrift über die Überprüfung verfasst.

Es wird mit Projektkosten von ca. € 1.350.000,00 gerechnet, wobei diese Kosten wie folgt aufgeteilt werden:

Bund: 57%
Land Vorarlberg: 17%

Damit verbleiben für die Interessenten folgende Anteile:

Gemeinde Mittelberg: 20%
Land Vorarlberg als Straßenerhalter L201: 6%

Der 20%-ige Interessentenbeitrag würde sich mit € 270.000,00 errechnen. Wenn das Amt der Vorarlberger Landesregierung wie in den Vorjahren wieder besondere Bedarfszuweisungen zu den von den Gemeinden geleisteten Interessenbeiträgen für Wildbach- und Lawinenverbauungsprojekte beschließt, kann mit einem Rückersatz von € 216.000,00 aufgrund der Finanzlage der Gemeinde gerechnet werden. Der Gemeinde Mittelberg würden Kosten von € 54.000,00 verbleiben.
[...]

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstands, die Niederschrift der Projektüberprüfung vom 7. 6. 2016 zu genehmigen, die Übernahme des 20%-igen Interessentenbeitrages an den Gesamtbaukosten von € 1.350.000,00 und die Übernahme der Instandhaltung der fertiggestellten Bauten im Verhältnis der Beitragsleistung der Interessenten zuzusagen.

Erstellung Kanalkataster BA II - Vergabe Inspektionsarbeiten

mi851.03.03-1/2014-2 (Kanalkataster Riezlern BA II)

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 26. 6. 2014 den Grundsatzbeschluss gefasst, für das gesamte Gemeindegebiet einen sogenannten Kanalkataster zu erstellen. Dabei wird durch Befahren bzw. Befilmen und Dichtheitsprüfungen der Zustand der öffentlichen Kanäle (ohne Hausanschlüsse) ermittelt und von einem unabhängigen Zivilingenieur in verschiedene Schadensklassen eingeteilt. Der Kanalkataster ist für die zukünftige Förderung von Sanierungsmaßnahmen durch Land und Bund zwingende Voraussetzung. Die Gemeinde Mittelberg erstellt den Kanalkataster in zwei Abschnitten: Abschnitt I enthält das öffentliche Kanalnetz von Baad bis zum Alpenstüble sowie den Hauptsammler bis zur Kläranlage Riezlern. Abschnitt II enthält die restlichen Leitungen vom Alpenstüble talauswärts.

Der Gemeindevorstand hat mit Beschluss vom 16. 4. 2014 die Ingenieurleistungen für die Planung und Durchführung des Kanalkatasters Abschnitt I an das A&B Ingenieurbüro aus Börwang vergeben. Nach einem Vergabefahren mit fünf Bietern wurde am 15. 10. 2014 der Billigstbieter, die Fa. KAPO aus Mittelberg, mit der Kanalbefahrung des Abschnitts I beauftragt.

Die Ingenieurleistungen für die Planung und Durchführung des Kanalkatasters Abschnitt II wurden am 14. 9. 2016 durch den Gemeindevorstand an das Büro Wasserplan in Hohenems vergeben.

Die Kanaldienstleistungen für den Abschnitt II mit einer Gesamthaltungslänge von 38.000 lfm. und 1.171 Schächten umfassen folgende Aufgaben:

- Reinigung sämtlicher Haltungen und Schächte
- Optische Insp. der Haltungen mittels TV-Kamera, samt Zustandserfassung
- Optische Inspektion der Schächte, samt Zustandserfassung
- Dichtheitsprüfung der optisch dichten Haltungen
- Stammdatenerhebung der Schächte

[...]

Alle angeschriebenen Bieter haben ein Angebot fristgerecht gelegt.

Im Vergleich zur Kostenschätzung in Höhe von € 415.000 ergibt sich beim Billigstbieter ein Minderaufwand in Höhe von € 39.305,00 bzw. 9,5%. Die Minderung erklärt sich aufgrund folgender Umstände:

- Die Wasserhaltung wurde deutlich niedriger angeboten als geschätzt.

- Die Schachterhebung und -beurteilung wurde deutlich niedriger angeboten als geschätzt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Auftrag zur Durchführung der aufgeführten Kanalarbeiten gemäß Vergabevorschlag an den Billigstbieter, die Fa. KAPO, 6993 Mittelberg, gemäß Angebot und Kosten in Höhe von netto € 375.695,00 zu vergeben.

Loipenbenützungsgebühren

Die Gemeindevertretung hat am 9. 7. 2001 beschlossen, für die Benützung der von der Gemeinde Mittelberg bzw. den Tourismus-Ortsausschüssen präparierten Langlaufloipen eine Tagesbenützungsgebühr in Höhe von € 5,00 einzuheben.

Einheimische erhalten kostenlos einen Loipenpass. Mit einem gültigen Loipenpass oder einer gültigen Gästekarte können sämtliche von der Gemeinde Mittelberg betriebenen Loipen kostenlos benützt werden. Auf Verlangen der Kontrollorgane sind Gästekarte, Loipenpass oder Tageskarte vorzuzeigen.

Auf Anregung des Infrastrukturausschusses für Loipen und Skiwege wurden die Loipenautomaten im Jahr 2012 abgeschafft, da die Kosten der Unterhaltung der Automaten mit den Einnahmen nicht abgedeckt werden konnten.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 23 gegen 1 Stimme, für die Benützung der Langlaufloipen keine Gebühr mehr einzuheben.

Riezlern, den 30. November 2016
DER BÜRGERMEISTER: gez. A. Haid